

Man fragt sich unwillkürlich, welche Gefahr nicht unter den Paragrafen fällt. Vor allem ist der Dolus nicht sofort unanwendbar; den infrimierten Charakter der betreffenden Gegenstände festzustellen ist lediglich in dem Ermessen des Gerichtes gestellt, ohne die Ansicht des Verfertigers oder Verkäufers zu berücksichtigen.

So wurde die Ansicht der Einwand der beiden Verteidiger von Delius nicht beachtet, daß Delius nicht in der Eigenschaft eines Dolus schuldig habe, und daß er auch der Art der Zukunftsstellung nicht in der Beschränkung der einzelnen Aufnahmen ganz fern liege. Das vorliegende Protokoll liegt aber darin, daß Delius die freilich infrimierten Aufnahmen aus den illegitimen Schmelzgruben gar nicht selbst gemacht hat, sondern nach seiner unmittelbaren Behauptung in einer öffentlichen Buchhandlung in Palermo gekauft hat, und daß die statistischen Daten (nicht die Beschriftung), die er den Photographen hatte geben lassen, ihm von der Handelskommission in Palermo schriftlich gegeben worden sind. Vielleicht wäre man mit diesen Einwendungen in der Verurteilungsinanz durchgedrungen, denn sonst müßte eigentlich Klage gegen die Mitglieder der Kommission und gegen die Buchhändler in Palermo erhoben und Klagen gegen die Fotografen und Photographenhandlungen in ganz Italien angehängt werden! Jedenfalls hebt ein derartiges Urteil vom menschlichen Standpunkt, nicht nach seiner juristischen Begründung, in jedem Gegenstand zu Geflochtenheit und Lachzucken aus dem neuen, von uns durchaus freundschaftlich und gerecht beurteilten Stalien. Das Urteil ist gefällt, Berufung ist nicht eingelegt, juristisch ist die Angelegenheit erledigt.

Nicht aber die Konsequenzen und das über die juristische Konstruktion hinausgehende Verhalten des Falles Delius.

Um solche höchst betrüblichen Vorkommnisse in Zukunft zu vermeiden, halten wir uns für verpflichtet, jeden der Beteiligten zu bitten, sich zu enthalten, was in der Annahme von Strafverfahren zu machen. Denn jeder neofantastische Strafvergehen in seiner herkömmlichen oberflächlichen Kleidung kann als ein corpus delicti auch gegen den harmlosesten Amateurphotographen ausgenutzt werden.

Das im allgemeinen. — Von Besonderen können wir aber unter Bedauern nicht unterdrücken, daß man in Deutschland durch eine zweifelhafte tendenziöse Zusammenstellung von an sich nichtigen Photographien unfreundliche Demonstrationen gegen Italien macht — demselben Lande gegenüber, zu dem unsere verantwortliche Regierung freundschaftliche politische Beziehungen zu pflegen sich bemüht.

Im Grunde genommen büßt Delius für das was in Berliner Redaktionen geübt wurde.

Pariser Gerüchte über albanische Truppenkonzentrationen

Paris, 28. März. Nach Meldungen der Wendenpresse aus Belgrad sollen in Albanien 2000 Mann albanischer Truppenkonzentrationen in Albanien gesammelt werden. Militäralarmen sollen täglich von Tirana Waffen und Munition nach den verschiedenen Mobilisationszentren und der Nordgrenze transportiert. Die Stellungen in Skutari sollen rasch ausgebaut werden. Mehrere Gebirgsbataillone seien auf dem Landweg in Stellung gegangen. In den Straßen von Skutari sind Aufstände angekündigt. Die belgradische Presse behauptet, daß die Albaner vor der jugoslawischen Gefahr stehen.

Neue polnische Gewaltmaßnahmen in Oberschlesien

Breslau, 28. März. Auf der Wende „Stetigkeit“ sei Ratium in Oberschlesien in die Hände der Polizei gekommen. Deren Mitglieder einer deutschen Gewerkschaft sind.

Graf Luckners Abschied von New York

Ueber den Abschied Graf Luckners und der „Waterland“ von New York bringt die dortige „Staatszeitung“ folgende Schilderung:

In welchem Maße Graf Felix Luckner und alle, die im September mit ihm auf dem Viermast-Schoner „Waterland“ auf der Weltreise hierher gekommen waren, sich der deutschen Amerikaner und mit ihnen vieler Amerikaner anderen Stammes erboten hatten, zeigen Übergangende die überaus feine Abschiedsfeier, die bei der Abreise des Schiffes am 28. März stattfand. Sie nach dem Panama-Kanal und nach San Francisco, die gestern nachmittag erfolgte.

Tausende waren es, die zum letzten Male dem Schiff vor der Abfahrt einen letzten Besuch abstatteten. Und viele blieben nicht nur bis zum Abschied, sondern bis zum nächsten Morgen.

Mit den vielen persönlichen Freunden der Mannschaft hatten sich auch zahllose Deutschamerikaner zum Abschiedswort am Pier eingefunden. Als Vertreter des deutschen Generalkonsuls war Herr Dr. Rice erschienen, als Vertreter des Deutschen Delegierten der Vereinigten Deutschen Gesellschaften mit ihrem Präsidenten General A. Obermayer, der den Aufbruch für einen würdigen Abschied erlassen hatten.

Graf Luckner bedauerte sich schon frühzeitig von den Deutschen, unzulässig von einer hohen Masse von Besuchern, die in Linde standen, um auf das Schiff und vom Schiff zu kommen. Verschiedene nachgelassene Besuche waren ihm durch den Besatz der „Waterland“ dem Grafen bei der Abreise mit drei maligen Audienzen, das dann umgehend erwidert wurde. Dafür sorgte Kapitän Colfax, der neben dem Grafen stand. Der erste Offizier Giermann hielt vorne am Bug die Waide beim Auslaufen, wo auch die Schiffsauffstellung genommen hatte und wo die Wasserstandsbeobachtung eine letzte Besuche für die New Yorker Freunde herausgeschickte.

Es ist mir nicht möglich, mich zu erlauben und auch die imposante Gestalt des Kapitäns Julius Lauterbach aus dem Bereich der Fremden zu verschwinden, zogen die letzten vom Pier, um sich zu verabschieden.

Zum letzten Male verabschiedete Graf Luckner vor der Abfahrt noch einmal die Vertreter der Groß-New Yorker Presse um sich, um von seiner Mission zu sprechen, von Freuden und Erlebnissen zu berichten und von vielen Einzelheiten aus seinem Leben zu berichten zu können.

Was man weiß, daß die Überbringer einer amerikanischen Botschaft an den früheren Vizepräsidenten, den Reder W. L. Harris von der Firma Harris, Foley und Wolfe, Cotton Exchange Building, New York City, ergehen sollte. Doch weil Herr Harris nicht in New York und die feierliche Überbringer an Bord des Schiffes nicht anwesend war, so wurde die Botschaft nicht persönlich überbracht.

Aber der Graf ließ sich gar herbei, vom Schiff der amerikanischen Botschaft auszufahren zu berichten. Und so erlaubte er: „Der eiserne Verwalter“ „Boj von Walmsa“ war ein 5000

Moskaus Tätigkeit in China

Ein neuer China-Anruf der kommunistischen Internationalen

London, 28. März. Nach Meldungen aus Moskau hat die kommunistische Internationale ein neues Manifest und an alle unterdrückten Völker einen neuen Ruf ausgesprochen, in dem davon gewarnt wird, durch Kampf und Revolutionen den chinesischen Freiheitskampf in den Händen zu fallen. Die kommunistische Jugend-Internationale fordert in ihrem Aufruf das internationale Militär in China auf, sich mit den chinesischen Nationalrevolutionären selbständig zu verbinden.

Aufspützung des chinesischen Übels

London, 28. März. Nach heute aus Schanghai vorliegenden Berichten rügen Kommunisten und die politische Section der 2. revolutionären Armee, geführt von jungen westlichen Männern, im Ausland, insbesondere die Völker auf und fordern die Chineser Schanghai auf, die ausländische Intervention zu nehmen. Schanghai sei auf seine Truppen den Befehl zu erteilen, jeden Versuch eines Angriffes auf die Niederlassung zu unterlassen. Aber die Haltung der Bevölkerung wird freudig sein. In den Kreisen der internationalen Niederlassung sind antiausländische Klänge sehr lebhaft. Schwierigkeiten der Polizei, diese Angelegenheiten zu verhindern, sind durch die Ablehnung der provokativen Gerüchte vermehrt worden. Zwischenhandlungen zu ändern. Die Chinesen sind wegen Verbreitung ausländischer Literatur befehligen, später aber von den Gerichten freigesprochen worden. Ein neuer Versuch hat die Polizei hervor, daß der größte Teil der ausländischen Ausländer und Chinesen die Verbindung mit der Besetzung Manjins den Engländern die Verantwortung überließ, während die Amerikaner nicht erwähnt sind. In ausländischen Kreisen Schanghai herrscht neuerdings rege Aktivität. Von dem allierten Befehlshaber sind neue Maßnahmen zum Schutz der internationalen Niederlassung getroffen worden, die neuerlich von den Chinesen in Frage gestellt werden. Die Schwierigkeiten des Schutzes der französischen Niederlassung sind in dem Berichtungsplan der Alliierten einen schwachen Punkt darstellend, sind dadurch beseitigt worden, daß der französische Konsul die öffentliche Gewalt dem Militär übertrug und das Vermehrung der britische Oberkommandierenden, Duncan, auch über die französischen Niederlassungen, welche, britische und amerikanische Marinekolonnen haben Befehl erhalten, im Notfall an der Verteidigung der französischen Niederlassung teilzunehmen. Von den weiteren sieben japanischen Flotten, die die Schanghai Flotte verdrängen, sind 700 Marinekolonnen gelandet worden. Oberhalb von Kiangsu ist ein britischer Dampfer angehalten worden, der britische Besatzung hatte, die in der Nähe ankam. Der Kreuzer „Dumfries“ und drei Dampfer mit Flüchtlingen, Verwundeten und den in Manjing Gezeiten an Bord sind in Schanghai eingetroffen.

Der Sonderkorrespondent des „Gorriere della Sera“ meldet aus Schanghai, daß in Manjing die Führer in die Wohnungen der französischen Konsuln eingeschoben sind und dort den Vater August und den italienischen Vater Mauro erzwungen, Aufgehals des internationalen Viertels bewachen in Schanghai. Die Zusammenhänge zwischen Truppen und den Aufständigen fort. In der Gegend der Konfession sind einige Häuser der Aufständigen Brand gesetzt worden. Die drohende Verfallung der Lage hat einen Teil der Bevölkerung veranlaßt, das Fremdenviertel zu verlassen.

Kabinettsrat in London

London, 28. März. Das englische Kabinet hat heute in zwei stündiger Sitzung die Lage in China erörtert. Ein Teil der Außenminister ist in der Erwartung, daß das Kabinet ein festes Urtheil für eine ernste Wendung der Lage im Fernen Osten.

Chinadebatte im Unterhause

London, 28. März. In der heutigen Unterhausdebatte gab Chamberlain eine ausführliche Schilderung der Lage in China. Er ist in Manjing, die in der Erwartung, daß das Kabinet ein festes Urtheil für eine ernste Wendung der Lage im Fernen Osten.

Wie weiter bekannt wird, ist der heutige außerordentliche Kabinettsrat auf dringenden Erfordern der Admiralität einberufen worden, die in der bezugnehmenden Rat: einen Sonderminister nach dem Gen. Sir Baldwin Schiele, worauf der Ministerpräsident das Kabinet zusammenrief.

Ultimatum der Mächte an den Befehlshaber der Kantontuppen?

London, 28. März. Nach Meldungen aus Peking erwidert die diplomatische Corps zurzeit die Frage, ob es ratsam sei, dem Befehlshaber der Kantontuppen in Manjing in ultimativster Form eine Genügsamkeit für die dortigen Zwangsälle zu verlangen.

Die japanische Chinapolitik

London, 28. März. Nach Fortsetzung Meldungen ist sich die japanische Regierung über ihre Chinapolitik nicht einig. Während der Kriegsminister für eine mit America und England gegen ein gemeinsames Chinapolitik eintritt, die militärische Reichsminister dringend begehrt, sind der Außenminister und der Kriegsminister der Ansicht, daß Japan eine völlig unabhängige Chinapolitik zu betreiben habe. Nach ihrer Meinung könnte die Kantoneingriffe für die Völkeraufhebungen in Manjing nicht vernünftiger gemacht werden. Die gegenwärtige Situation erfordert noch nicht eine Verstärkung der japanischen Streitkräfte in China.

Der französisch-englische Schuldenkonflikt

Paris, 28. März. Am Zusammenhang mit den letzten Verhandlungen zwischen dem Staatsbankrottneueren Frankreichs und Englands fordert heute der „Matin“, daß der früher sofortigen Zahlung der französischen Schuld der Wert von Frankreich auf die Wert von England — sie betrage 25 Millionen Pfund — der für diese Schuld in London deponierte Goldschatz von 18 Millionen Pfund ausgeliefert werden müßte. Jedoch mit Rücksicht darauf, daß Frankreich außer diesen 25 Millionen auch noch die bedeutenden Kriegsschulden und faillimentarische Schulden an England zu regeln hat, setzt das Blatt selbst wenig Hoffnung gegenüber einer baldigen Auslieferung des französischen Goldes.

Nach englischen Meldungen verlangen die englischen Finanzmächte, daß der Goldauslieferung eine gesetzliche Autorisierung des Parlamentes erforderlich sei, noch vor dem 1. April 1928 stattfinden müßte, eine Forderung, der Boincard wohl kaum zustimmen dürfte.

Wenn Sie Keine Erfolge haben —

sei es bei Frauen, sei es bei Männern, sei es in Ihrem Geschäft oder in Ihrer Stellung — dann überlegen Sie mal, ob das nicht schon besonders Grund hat. Vielleicht ist es ein Grund, den niemand Ihnen zu sagen mag.

Eine Kräftige Mundhygiene mit

„ODOL“

verbürgt frisch-duftendes Atem.

Goethe und wir

Anlässlich der Götterfeier des Bibliographischen Instituts in Leipzig ist in dessen Zeitschrift eine Festschrift von Goethes Werken erschienen. Von den 18 Bänden dieser Ausgabe liegen bisher 18 Bände (Jubiläumsbände, Blau-tinte, je 4,80 M.) vor.

Einer Einführung des Lesers zu diesen vorläufigen Ausgaben entnehmen wir folgende Ausführungen, die wir in jeder Beziehung unterzeichnen können:

Die Weltkenntnis, das neue Weltbild, das den Klaffenden und vor allem zu Goethe eine andere geworden ist, als die in den vorangegangenen Jahrhunderten gegeben war, hat den großen Bedürfnis der Ausdrucksform, veranlaßt uns zur Rekonstruktion dieser Festschrift von Goethes Werken. Der Leser von heute nimmt Goethe und sein Werk nicht einfach mehr als abgeschlossene Gegebenheit, als feststehende Erscheinung hin, deren Größe die unerschütterliche Grundlage der menschlichen Kultur ist, sondern er sieht in Goethe die historische Bedingtheit aus dieses Denkens und seines Werkes, das werden neben dem Götterdenken, die Entwicklung neben der Vollendung. Sein Bild hat sich gewandelt und sucht aus der Fülle von Eingangsweisen über Goethe die großen entwicklungsgeschichtlichen Zusammenhänge herauszufinden und ihren Verlauf folgen zu lassen, er erkennt in Goethe die Entwicklungsgeschichte und deren Bedeutung für unsere Zeit vorzubringen.

Diesem neuen Willen zu Goethe will diese Festschrift entgegenkommen. In übersichtlicher Anordnung Zusammengefügtes zu Gruppen fügen, deren besondere Form- und Stilregeln in zusammenfassenden Überleitungen dargestellt werden, führt die unerschütterliche Grundlage der menschlichen Kultur ist, sondern er sieht in Goethe die historische Bedingtheit aus dieses Denkens und seines Werkes, das werden neben dem Götterdenken, die Entwicklung neben der Vollendung. Sein Bild hat sich gewandelt und sucht aus der Fülle von Eingangsweisen über Goethe die großen entwicklungsgeschichtlichen Zusammenhänge herauszufinden und ihren Verlauf folgen zu lassen, er erkennt in Goethe die Entwicklungsgeschichte und deren Bedeutung für unsere Zeit vorzubringen.

Der Markt der Rohstoffe

Zusammenfassung der Rohstoffpreise für verschiedene Waren wie Getreide, Öle, Metalle, etc.

Berlin, 29. März 1927. An den Aktienmärkten hat heute eine leichte Realisationsbewegung zu beobachten...

Berliner Börse

Berlin, 29. März. An den Aktienmärkten hat heute eine leichte Realisationsbewegung zu beobachten...

Table with 4 columns: Name, Price, Change, etc. for various commodities.

Amerikanische Börsenberichte. New York 28. 3. 1927. London (Cable Trans.) 4.67 1/2...

Table with 4 columns: Name, Price, Change, etc. for American stocks.

Getreide und Produkte. Weizen 258-263, Roggen 220-224, Gerste 192-200...

Getreide und Produkte. Weizen 258-263, Roggen 220-224, Gerste 192-200...

Getreide und Produkte. Weizen 258-263, Roggen 220-224, Gerste 192-200...

Getreide und Produkte. Weizen 258-263, Roggen 220-224, Gerste 192-200...

Getreide und Produkte. Weizen 258-263, Roggen 220-224, Gerste 192-200...

Getreide und Produkte. Weizen 258-263, Roggen 220-224, Gerste 192-200...

Berliner Börse vom 29. März 1927.

Main table of stock prices for Berlin, 29. März 1927, listing various companies and their share prices.

Stellenangebote

Reiseleiter

für den Verkauf unserer internationalen Reiseleistungen im Besonderen Gebiete und Frankreichs

Thall & Co., Reiseleiterfabrik, 2014 Leipzig, Sauerstraße 17.

Schneidm. Mann

zum weiteren Ausübung in mittlerer Werkstatt bei einem Kleinfabrikanten und Schneidm.

P. Zahn, Schneidm. bei Rathhof 4, 1. (West-Center)

Wirtschaftsgehilfe

zum 1. April 1937

Wirtschaftsgehilfe

zum 1. April 1937

Wirtschaftsgehilfe

zum 1. April 1937

Wirtschaftsgehilfe

zum 1. April 1937

Wirtschaftsgehilfe

zum 1. April 1937

Wirtschaftsgehilfe

zum 1. April 1937

Wirtschaftsgehilfe

zum 1. April 1937

Wirtschaftsgehilfe

zum 1. April 1937

Wirtschaftsgehilfe

zum 1. April 1937

Wirtschaftsgehilfe

zum 1. April 1937

Wirtschaftsgehilfe

zum 1. April 1937

Wirtschaftsgehilfe

zum 1. April 1937

Wirtschaftsgehilfe

zum 1. April 1937

Wirtschaftsgehilfe

zum 1. April 1937

Wirtschaftsgehilfe

zum 1. April 1937

Wirtschaftsgehilfe

zum 1. April 1937

Wirtschaftsgehilfe

zum 1. April 1937

Wirtschaftsgehilfe

zum 1. April 1937

Wirtschaftsgehilfe

zum 1. April 1937

Wirtschaftsgehilfe

zum 1. April 1937

Wirtschaftsgehilfe

zum 1. April 1937

Wirtschaftsgehilfe

zum 1. April 1937

Wirtschaftsgehilfe

zum 1. April 1937

Wirtschaftsgehilfe

zum 1. April 1937

Wirtschaftsgehilfe

zum 1. April 1937

Wirtschaftsgehilfe

zum 1. April 1937

Wirtschaftsgehilfe

zum 1. April 1937

Wirtschaftsgehilfe

zum 1. April 1937

Wirtschaftsgehilfe

zum 1. April 1937

Wirtschaftsgehilfe

zum 1. April 1937

Wirtschaftsgehilfe

zum 1. April 1937

Wirtschaftsgehilfe

zum 1. April 1937

Wirtschaftsgehilfe

zum 1. April 1937

Wirtschaftsgehilfe

zum 1. April 1937

Wirtschaftsgehilfe

zum 1. April 1937

Wirtschaftsgehilfe

zum 1. April 1937

Wirtschaftsgehilfe

zum 1. April 1937

Wirtschaftsgehilfe

zum 1. April 1937

Wirtschaftsgehilfe

zum 1. April 1937

Kontoristin

mehrere Jahre in d. Praxis, Kenntnisse in der Buchführung, gewandt im Bedienen d. Tel.-Zentrale, gute Empfehlung, sucht zum 1. April 1937 Stellung.

Angeb. unter W. N. 7533 an die Geschäftsstelle dieser Zeitung erbeten.

Wirtschaftsgehilfe

zum 1. April 1937

Wirtschaftsgehilfe

zum 1. April 1937

Wirtschaftsgehilfe

zum 1. April 1937

Wirtschaftsgehilfe

zum 1. April 1937

Wirtschaftsgehilfe

zum 1. April 1937

Wirtschaftsgehilfe

zum 1. April 1937

Wirtschaftsgehilfe

zum 1. April 1937

Wirtschaftsgehilfe

zum 1. April 1937

Wirtschaftsgehilfe

zum 1. April 1937

Wirtschaftsgehilfe

zum 1. April 1937

Wirtschaftsgehilfe

zum 1. April 1937

Wirtschaftsgehilfe

zum 1. April 1937

Wirtschaftsgehilfe

zum 1. April 1937

Wirtschaftsgehilfe

zum 1. April 1937

Wirtschaftsgehilfe

zum 1. April 1937

Wirtschaftsgehilfe

zum 1. April 1937

Wirtschaftsgehilfe

zum 1. April 1937

Wirtschaftsgehilfe

zum 1. April 1937

Wirtschaftsgehilfe

zum 1. April 1937

Wirtschaftsgehilfe

zum 1. April 1937

Wirtschaftsgehilfe

zum 1. April 1937

Wirtschaftsgehilfe

zum 1. April 1937

Wirtschaftsgehilfe

zum 1. April 1937

Wirtschaftsgehilfe

zum 1. April 1937

Wirtschaftsgehilfe

zum 1. April 1937

Wirtschaftsgehilfe

zum 1. April 1937

Wirtschaftsgehilfe

zum 1. April 1937

Wirtschaftsgehilfe

zum 1. April 1937

Wirtschaftsgehilfe

zum 1. April 1937

Wirtschaftsgehilfe

zum 1. April 1937

Wirtschaftsgehilfe

zum 1. April 1937

Wirtschaftsgehilfe

zum 1. April 1937

Wirtschaftsgehilfe

zum 1. April 1937

Wirtschaftsgehilfe

zum 1. April 1937

Wirtschaftsgehilfe

zum 1. April 1937

Wirtschaftsgehilfe

zum 1. April 1937

Wirtschaftsgehilfe

zum 1. April 1937

Wirtschaftsgehilfe

zum 1. April 1937

Wirtschaftsgehilfe

zum 1. April 1937

Wirtschaftsgehilfe

zum 1. April 1937

Wirtschaftsgehilfe

zum 1. April 1937

Wirtschaftsgehilfe

zum 1. April 1937

Kofathof

Preis 1000 Mark

1000 Mark

1000 Mark

Verdientes

Günstigste Bezugspunkte

Stappdecken

Wasserdichte

Stückzahl

Waschfrau

mit Empfehlungen nimmt noch

Wäsche zum 1. April 1937

Wäsche zum 1. April 1937

Einheirat

bei zwei Geschw. Ehemann

Wäsche zum 1. April 1937

Wäsche zum 1. April 1937

Strümpfe

in jeder Größe

Wäsche zum 1. April 1937

Wäsche zum 1. April 1937

Verdienst

Erneuern

Wäsche zum 1. April 1937

Wäsche zum 1. April 1937

Wäscherei

2000 M.

Wäsche zum 1. April 1937

Wäsche zum 1. April 1937

Wäscherei

Wäsche zum 1. April 1937

Wäsche zum 1. April 1937

Wäsche zum 1. April 1937

Wäscherei

Wäsche zum 1. April 1937

Wäsche zum 1. April 1937

Wäsche zum 1. April 1937

Wäscherei

Wäsche zum 1. April 1937

Wäsche zum 1. April 1937

Wäsche zum 1. April 1937

Wäscherei

Wäsche zum 1. April 1937

Wäsche zum 1. April 1937

Wäsche zum 1. April 1937

Wäscherei

Wäsche zum 1. April 1937

Wäsche zum 1. April 1937

Wäsche zum 1. April 1937

Wäscherei

Wäsche zum 1. April 1937

Wäsche zum 1. April 1937

Wäsche zum 1. April 1937

Wäscherei

Wäsche zum 1. April 1937

Wäsche zum 1. April 1937

Wäsche zum 1. April 1937

Wäscherei

Wäsche zum 1. April 1937

Wäsche zum 1. April 1937

Wäsche zum 1. April 1937

Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt

Filiale Halle

Kontokorrent-, Wechsel- u. Effekten-Verkehr

Sparkonten - Vermögensverwaltung

Finanzierung von Export und Import

= Nachweis langfristiger Hypotheken =

= Ankauf von Aufwertungshypotheken =

ADCA Alte Promenade 6

früher „Reichshof“

Hauptanstalt Leipzig // Gegründet 1856

Pferde

Chr. Körber

Halle a. S., Landwehrstraße 6

Fernruf 21195

Möbl. Zimmer

Wäsche zum 1. April 1937

Wäsche zum 1. April 1937

Wäsche zum 1. April 1937

Zimmer

Wäsche zum 1. April 1937

Wäsche zum 1. April 1937

Wäsche zum 1. April 1937

Gut möbl. Zimmer

Wäsche zum 1. April 1937

Wäsche zum 1. April 1937

Wäsche zum 1. April 1937

Wäscherei

Wäsche zum 1. April 1937

Wäsche zum 1. April 1937

Wäsche zum 1. April 1937

Wäscherei

Wäsche zum 1. April 1937

Wäsche zum 1. April 1937

Wäsche zum 1. April 1937

Wäscherei

Wäsche zum 1. April 1937

Wäsche zum 1. April 1937

Wäsche zum 1. April 1937

Wäscherei

Wäsche zum 1. April 1937

Wäsche zum 1. April 1937

Wäsche zum 1. April 1937

Wäscherei

Wäsche zum 1. April 1937

Wäsche zum 1. April 1937

Wäsche zum 1. April 1937

Wäscherei

Wäsche zum 1. April 1937

Wäsche zum 1. April 1937

Wäsche zum 1. April 1937

Wäscherei

Wäsche zum 1. April 1937

Wäsche zum 1. April 1937

Wäsche zum 1. April 1937

Halle und Umgebung

Halle, 29. März.

Zu weit gegangen . . .

Emil und Fräulein hielten an sich gute Freundschaft — eine Freundschaft, die bei mancher gemeinsamen Gelegenheitsarbeit mit anschließendem „Bism“ getätigt und gefestigt worden war. Aber plötzlich war es zwischen den beiden. Emil hatte Fräulein fogar vor die sogenannten Schranken des Gerichtes geführt. Wegen fälschlicher Beleidigung!

Und das von desseutenwegen: Emil und Fräulein hatten wieder einmal einen „gehobenen“ und gerieten auf schmerzlichen Heimwege am Mischelplatz in einen Disput, der immer erregtere Formen annahm. Ein Wort gab das andere, und mehr als einmal schien es, als ob die beiden einen kleinen Wagnis auf offener Straße inszenieren wollten. Aber das Auserzählte wurde noch immer vermieden.

So war man schließlich am Leipziger Turm angelangt. Hier mußte Emil dem Fräulein denn doch etwas zu deutlich gemahnen sein, worauf diese jenen eine an den Lippen befestigte, so daß der Spüßvogel schließend eingreifen mußte.

Vorwärts! Emil contra Fräulein beim Staatsanwalt vorstellig wurde. Fräulein hatte dem Richter den Fall mit aller Deutlichkeit und Anschaulichkeit auseinandergesetzt. Der Richter war denn auch vollkommen im Sinne und wandte sich am Schluß der Fräuleins Darstellung der Materie, die sie schon gesagt, am Leipziger Turm mit einer „Schlagfertigkeit“ à la Weitensträter erndete, an Fräulein:

„Aber wissen Sie, sind Sie denn da nicht etwas zu weit gegangen?“
 Darauf die prompte Antwort erfolgte:
 „Freilich freilich, hoher Herr Reichshof, bin ich zu weit gegangen. Ich hätte dem Herr schon eine am Mischelplatz leisten müssen um mich erst am Leipziger Turm . . .“

Mittagessen im Speisewagen jetzt 3,25 Mark

Einführung des Bedienungssystems von 10 Prozent. Wie wir erfahren, geht die Wirtin am 1. April dieses Jahres in der Berechnung des Bedienungsgeldes in den Speisewagen zu dem in den meisten Gaststätten allgemein üblichen System des Prozentigen Aufschlages über. Dieser waren die Bedienungsgelder in den Speisewagen bereits entgegengenommen. Mit der Neuregelung wird ein entsprechende Abzug von den bisher gültigen Preisen erfolgen. Die Wirtin hat den Preis für das gemeinsame Mittagessen aus vier Gängen auf 3,25 Mark (ohne Zuzahlung) ermäßigt, während er bisher 3,50 Mark (einschließlich Zuzahlung) betrug.

„Zeitabend, meine Herren!“

Die gesetzlichen Bestimmungen über den Zolaßfall. Obgleich erst vor einiger Zeit die Polizeistunde verlängert worden ist, kommen doch immer wieder Überbetretungen in dieser Beziehung vor. Vieles mag das damit zusammenhängen, daß trotz der Wirtin, als auch das Publikum mit den einschlägigen Bestimmungen nicht vertraut sind. Nachgehend ist der § 265 des StGB, der bestimmt: Wer in einer Gaststube oder an einem öffentlichen Vergnügensorte über die gebotene Polizeistunde hinaus verweilt ungeachtet der Wirtin, sein Vertreter oder ein Polizeibeamter ihn zum Fortgehen anzuhalten darf, wird zu Geldstrafe bis zu 15 Mark verurteilt. Der Wirt, welcher das Verweilen seiner Gäste über die gebotene Polizeistunde hinaus duldet, wird mit Geldstrafe bis zu 60 Mark und mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft. Das Gesetz unterscheidet hier zunächst Gaststuben und öffentliche Vergnügensorte, also Gaststätten, in denen Getränke oder Bier gewöhnlich verabreicht werden, und solche, in denen eine Verabfolgung von Getränken und Speisen nicht unbedingt erforderlich ist. Von der Polizeistunde sind unbedingt beispielsweise alle Versammlungen, auch öffentliche, verstanden, die weder in einer Gaststube noch in einem Vergnügensorte abgehalten werden.

Gäste sind alle diejenigen Personen, die Speisen und Getränke gegen Bezahlung erhalten. Es das in bar gefischt oder auf Kredit, ist gleichgültig. Auch eine Person, die von dem Lokalbesitzer freigegeben wird, ist unter Umständen als Gast anzusehen, falls nämlich das Verhalten aus Geschäftsinteressen durch den Wirt geschieht. Ein Steuerbesitzer beispielsweise, der nach der Polizeistunde von dem Wirt ein Glas Bier unentgeltlich verabreicht bekommt, ist ebenso strafbar wie sein Gastgeber. Es handelt sich aber nicht nur darum, daß die Gäste in der Wirtin das Eintritt der Polizeistunde etwas bezogen, auch ein bloßes Verweilen ist unzulässig. Für nächtliche Besuche des Wirtin sowie für sein Personal gilt diese Bestimmung nicht. Eine Ausnahme machen ferner Logiergäste in Gasthäusern, und Personen die in den Wohnortrestaurationen. Sie sind der Polizeistunde nicht unterworfen. Jedoch kann hier der Ausgang von alkoholischen Getränken nach der Polizeistunde verboten werden. Auch die Privaträume des Wirtin dürfen nach der Polizeistunde nicht zur Verabfolgung von Getränken gegen Bezahlung benutzt werden.

Für geschlossene Gesellschaften, die in den Räumen einer Wirtin tagen, gilt keine Polizeistunde. Die Räume müssen aber dann dem öffentlichen Verkehr entzogen sein. Einzelne Mitglieder, die sich im allgemeinen Schankraum aufhalten, bilden keine geschlossene Gesellschaft. Außerdem muß das Lokal vorher bestellt sein.

Der Wirt ist verpflichtet, ernsthaft und ausdrücklich darauf hinzuwirken, daß die Gäste sich nach der Polizeistunde nicht weiter aufhalten. Nach erfolgter Polizeistunde darf der Wirt keine Getränke mehr ausgeben. Wohl soll aber den Gästen Zeit gelassen werden, die schon erhaltenen Getränke zu sich zu nehmen. Auf dieses altemännliche Bietel haben sie aber keinen Anspruch.

Zahlfahrräder. Die Vergeltung unter Leitung des beliebigen Dirigenten, Musikdirektor G. Zeidmann, spielt morgen das 50. Mittwochs-Streichkonzert. Für dieses Jubiläumskonzert der Vergeltung ist natürlich für eine besondere Vertragsfolge Sorge getragen worden.

Was tut Halle gegen die Wohnungsnot?

Der Wohnungsbau 1926 — Noch immer 4500 Wohnungen zu wenig — Die städtische Sparkasse als Hauptgeldgeber für erste Hypotheken — Neubausmieter in Halle = 150—160 Prozent der Friedensmiete

Dem Februarheft der Monatschrift für Bau- und Wohnungswesen „Die Wohnung“ (Verlag Mittelsächsische Zeitungsdruckerei, Leipzig) entnehmen wir folgende Ausführungen aus einem Artikel „Der Wohnungsbau“ von Stadtrat Dr. W. v. Halle.

Der Wohnungsbedarf.
 Der Wohnungsbedarf errechnet sich aus einer Gegenüberstellung der Zahl der vorhandenen Wohnungen und der Zahl der Haushaltungen. Die letzte Wohnungszählung im Jahr 1925 hat eine Ueberschuldung von rd. 5500 Haushaltungen ergeben. Die Zahlen ermittelt im Stadtgebiet Halle 50 000 Wohnstätten, von denen 181 am Städtisch leerstanden. Bevohrt wurden also 50 820 Wohnungen. In den 50 820 Wohnungen wurden 66 515 selbständig lebende Haushaltungen mit 180 000 Personen gezählt. Ein Vergleich der Zahl dieser Haushaltungen mit der Zahl der vorhandenen Wohnungen ergibt 66 515 selbständig lebende Haushaltungen ohne eigene Wohnung (wären).

Unter Berücksichtigung der Tatsache, daß auch in vorzugswirtschaftlichen Zeiten eine Anzahl selbständiger Haushaltungen eine eigene Wohnung nicht besitzen, welche mit anderen Haushaltungen zusammengezählt hat, wird der **wirtschaftliche Wohnungsbedarf für Halle auf mindestens 4500 Wohnungen** anzusetzen sein, abgesehen von einem jährlichen laufenden Bedarf von 600—800 Wohnungen. Genauere Daten wird die für das Frühjahr 1927 angelegte Reichswohnungszählung bringen, deren Ergebnisse zunächst abgewartet werden müssen.

Die Lage des Baumarktes.
 Das Berichtsjahr brachte nun gegenüber dem Vorjahre 1926 eine bemerkenswerte Erhebung des Wohnungsbau, doch hätte sich nach dem Berichtsjahre noch mehr erzielen lassen, wenn mehr Hausinsitutierhypothekennittel zur Verfügung gestanden hätten. Die Vorkriegsbaufausten wurden im Gesamtumfang nicht immer noch um 67 Prozent überbritten.

Finanzierung der Neubausmittel.
 Die Finanzierung der Eigenkapitals, das grundsätzlich in einer Höhe von 10 Prozent der Gesamtanwendungen des Bauwerkers gefordert wurde, betriebe den Genossenschaften, die jahrelang große Bauprogramme durchführten, erhebliche Schwierigkeiten. Der Bauprogramm dafür dürfte darin zu suchen sein, daß den Genossenschaften für die Verzinsung ihrer Geschäftsanteile mit Rücksicht auf den Charakter der Gemeinnützigkeit enge Grenzen gezogen sind.

Die privaten Bauwerker bedürfen das erforderliche Eigenkapital abgesehen von einzelnen Baunummeren — in der Regel leichter als das, was insbesondere für die meisten, die Einfamilienhäuser errichten. Es zeigte sich auch im Berichtsjahr wiederum, daß der Anwärter für ein Einfamilienhaus bereit ist, weit größere Opfer zu bringen als derjenige, der einer Wohnung im Mehrfamilienhaus zutrifft.

Die vergrößerte Beschaffung der Preussischen Hausinsitutierung wurde nun durch den Staat — erst am 1. Juli 1926 in Kraft getreten — wurde sich auf die Baufausten in der ersten Jahreshälfte sehr ferner aus. Bis Ende Juni herrschte völlige Unmöglichkeit über die Höhe der im Januar verhängten Hausinsitutierungsmittel, so daß die Hauptverpflichtungen erst in der zweiten Hälfte des Jahresberichts stillzufinden konnten. Infolgedessen mußte bei einem großen Teil der Wohnungen die Fertigstellung vor Beginn des Winters nicht mehr möglich, und es mußten nicht weniger als 497 Wohnungen in das Jahr 1927 übernommen werden.

Gegenüber den in neuerer Zeit hervorgetretenen Plänen zur Ausgliederung der Gemeinden und Gemeindeverbände als Träger des Verfahrens muß ganz generell darauf hingewiesen werden, daß das jeztige System nicht als Schema aufgestellt, sondern aus der Not der Zeit entstanden und von Jahr zu Jahr weiter ausgebaut und vervollkommen worden ist. Wie bisher noch in jedem Jahr, so werden sich auch in Zukunft noch Verbesserungen notwendig machen. Einbringlich gemacht werden muß jedoch vor einer grundsätzlichen Umstellung. Das sehr diffuse Gebiet der Bauplanung hat notwendig bei den bestehenden Hypotheken einen einzelnen Apparat zur Voraussetzung, wie er in längerer Arbeit von den Gemeinden und Gemeindeverbänden geschaffen werden ist.

Es muß jener daran erinnert werden, daß die reiche Privatwirtschaft der Vorkriegszeit auf dem Gebiet des zweifelhafte Hypothekensystems völlig versagt hat, so daß sich die Versorgung des Baumarktes mit zweiten Hypotheken vor dem Kriege zu einem unbrennen wirtschaftlich- und sozialpolitischen Frage entwickelt hatte. Es ist nicht einzusehen, wie die privaten Hypothekensbanken unter den jeztigen, ungleich schwierigeren Geldmarktverhältnissen dieser Frage gewachsen sein könnten.

Am übrigen gehen die Umstellungspläne dahin, einen Teil der Hausinsitutierungsmittel als offene oder verteilte, verlorene Beschlüsse zu verwenden, wobei lediglich der verbleibenden verlorbenen Beschlüssen hinüber zum der Gewährung von Zinszuschüssen und der Abdeckung des Disagos wird auszugeben. gering verzinstante Pfandbriefe gesprochen wird. „Verlorene Zuschüsse“ sind schon einmal Ende 1918/1919 ausgeschüttet worden, das System ist jedoch jezt bald wieder aufgegeben worden, weil es unangemessene Ansprüche großzügigste und unfaire wirtschaftliche Verhältnisse hat.

Es ist schließlich noch vorzutragen worden, das jeztige System in der Richtung auszugleichen, daß ein Teil der Hausinsitutierung zur Verzinsung von Wohnungsbaufausten abgewandt wird. Das hat zur Voraussetzung, daß die Hausinsitutierung auf eine längere Reihe von Jahren — mindestens 20 Jahre — gesetzlich festgelegt wird, was auch zur Aufstellung eines langfristigen Wohnungsbauprogramms dringend erforderlich wäre. Der Wohnungsbaufausten könnten auf diese Weise zinslos in der gegenwärtigen Notzeit sehr vertriebt werden, doch ist auf der anderen Seite zu beachten, daß die alsdann hervortretenden starken Anleiheforderungen leicht ungenützte Miidwirlungen auf den immerhin noch hart geschüttelten Kapital- und Kreditmarkt auslösen können.

Hauptgeldgeber für den zweifelhafte Hypothekensystem war die Städtische Sparkasse, die im Jahre 1926 rund 1 500 000 M.-RM. ersteilige Hypotheken für Wohnungsbauentnahmen

ausgeschüttete. Der Zinsfuß wurde im Laufe des Jahres von 9 Prozent auf 8 Prozent gesenkt. In Weitehin wurden Hypothekensdarlehen in größerem Umfang bei der Landesversicherungsanstalt, der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte und bei der Landesversicherungsanstalt Sachsen-Anhalt aufgenommen. Die vom Provinziallandtag in seiner Sitzung am 30. Januar 1926 beschlossene Gründung einer Städtischen Sparkasse in Halle wurde infolge des äußerst langwierigen Genehmigungsverfahrens im Berichtsjahre noch nicht wirksam. Die privaten Bauwerker schlossen vielfach mit privaten Hypothekensbanken ab.

In der Bemessung der Hypotheken waren die Realrechtinstitute außerordentlich zurückhaltend. Der Zinsfuß betrug etwa 40—50 Prozent des Vorkriegswertes, wobei bei dem 40 Prozent übersteigenden Beträge in der Regel bereits die Bürgschaft der Realrechtsgemeinschaft gefordert wurde. Hier liegt eine harte Ueberspannung vor, die hingegen der Wirtin lobend, wenn die Beleihungsgrenze auch nicht nach den bezüglichen Vorschriften bemessen werden kann, so erscheint es doch auf jeden Fall unbedenklich, die Vorkriegsbedingungen zugrunde zu legen, bei ersten Hypotheken also bis auf 80 Prozent des Vorkriegswertes hinaufzusetzen und bei Bürgschaftübernahme durch die Realrechtsgemeinschaft bis auf 90 Prozent, zumal da

heute ganz allgemein Fiktionshypotheken gegeben werden, was vor dem Kriege fast ausschließlich nicht der Fall war. Mit der jeztigen Höhe der ersten Hypotheken ist den meisten Bauwerker nicht gedient, da zwischen den ersten und den Hausinsitutierungshypotheken noch eine große Lücke besteht, die nur unter erheblichen Opfern an Zinsen und Löhnen ausgefüllt werden kann, sofern es nicht gelingt, eine Arbeitgeber- oder Wohnstättenhypothek zu erlangen. Die Bauwerker müssen es ablehnen, Bürgschaften für Hypotheken zu übernehmen, die noch als erstlich befristet bezeichnet werden müssen, da die erste Hypothek schon an sich eine hinreichende Sicherheit bietet und die Finanz- und Vermögenslage der Gemeinden durch die immer mehr anwachsenden Bürgschaften ungünstig beeinflusst wird.

Mietpreiserhöhung.
 Die Kaufloshilfsberechtigung und die Höhe des Zinsaufwandes für das verbleibende Kaufkapital bringen es mit sich, daß die Miete für die Neubauswohnungen die Altbauwohnungen wesentlich übersteigt. Der verbleibende Kaufloshilfsbetrag von 1,8 und der Zinsbetrag von 2,5 (10 Proz. gegen 4 Proz.) ergibt den Mietbetrag 4,3 d. h. die „natürliche Miete“ einer ohne öffentliche Mittel errichteten Neubauswohnung stellt sich auf den

Tag der vierfachen Friedensmiete.
 Bei Anpaßnahme von Hausinsitutierungshypotheken, die nach Maßgabe der preussischen Richtlinien für die Bemessung des für die Neubausmittel bestimmten Anteils am Hausinsitutierungsaufkommen im Durchschnitt 4000 M.-RM. je Wohnung betragen, und die bis 1. April 1930 nur mit 1 Prozent zu verzinsen sind, ermöglicht sich der durchschnittliche Zinsbetrag für eine Kleinwohnung auf 1,4—1,5. Die Miete für eine solche Wohnung beträgt hierbei immer noch mehr als die doppelte Friedensmiete (1,8x2,1(1,5) = 2,24—2,40).

Es ist ohne weiteres klar, daß eine solche Miete für die mieterarmen Bevölkerung nicht tragbar ist. Um zu einer erträglichen Mietpreiserhöhung zu gelangen, ist in den letzten Jahren immer wieder gefordert worden, die Hausinsitutierungshypotheken wesentlich über den Durchschnittssatz von 4000 M.-RM. zu erhöhen, um auf diese Weise möglichst wenig teure Hypothekengelder aus dem freien Kapitalmarkt in Anspruch nehmen zu können. Die Zinszuschüsse werden dem Zusammenkommen der Hausinsitutierungshypothek bei der allgemeinen Anspannung unserer Finanzquellen und der daraus resultierenden Beschränktheit der Hausinsitutierungsmittel zu einer Mäßigung des Bauprogramms und damit zu einer Verwässerung der Wohnungsnot führen muß. Auch werden durch hohe Hausinsitutierungshypotheken leicht Wohnansprüche gezeugen, die durch unangemessene zu bezahlenden sind und von der verarmten Bevölkerung nicht erfüllt werden können. Schließlich aber wird das Streben nach Senkung der Kaufloshilfs- und Rationalisierung der Bauverträge gescheitert, dessen wir zur Gewöhnung unserer Wohnungsverhältnisse dringend bedürfen.

Aus diesen Überlegungen heraus hat sich die Stadtgemeinde Halle von Anfang an an der

allgemeinen Bauaufstellung von 4000 M.-RM. je Hausinsitutierungshypothek gehalten und ist einen anderen Weg gegangen, um die Miete auf eine für die Wohnungsbauenden annehmbare Höhe zu senken: den Weg der Gewährung von Zinszuschüssen. Das System, das im Preussischen Vermaltungsgesetz Band 47 Nr. 10 vom 5. Dezember 1925 beschrieben worden ist, ermöglicht es, die Neubausmieter auf 150—100 Prozent der Friedensmiete zu ermäßigen. Die Zinszuschüsse werden dem Zusammenkommen für bereits geborgene Hausinsitutierungshypotheken entnommen. Ne Quadratr meter Wohnfläche ergeben sich Mietpreise von 6—10 M.-RM. Der Durchschnittssatz liegt bei 7,50—8 M.-RM.

Die Realisierung der überörtlichen Ausbildung und der darauf gestellten Jugendberufshilfebestellung, nach einer Mitteilung aus dem Geleitkreis in Halberstadt, die nachfolgende Tatsachen, daß die Ausbildung der Volksschullehrer- und Lehrkräften hinausgeschoben ist, sind allerdings Miidwirlungen auch auf den Beruf der Berufstätigen zu berücksichtigen. Die Wirtin, die keine höhere Schulbildung haben, vergrößert der Kreis der möglichen Berufe ständig. Am Interesse des Volksganges ist das außerordentlich zu beauern. Der Erlösanspruch wird dadurch immer schwieriger, die wirtschaftlichen Lage wachsen. Eine Verlängerung der Ausbildungszeit der Berufstätigen auf 2 Jahre liegt bevor.

Der Ministerium für drei Jahre ist Herr Amelner Mittel, hier, unter Nr. 210 für einen halbjährigen Gehaltszuschuss für eingetragene Übernehmungen erteilt worden.

die herrlich erfrischende Zahnpaste
 macht die Zähne
 blendend weiß

Tube 60 Pfg, große Tube Mark 1.—

